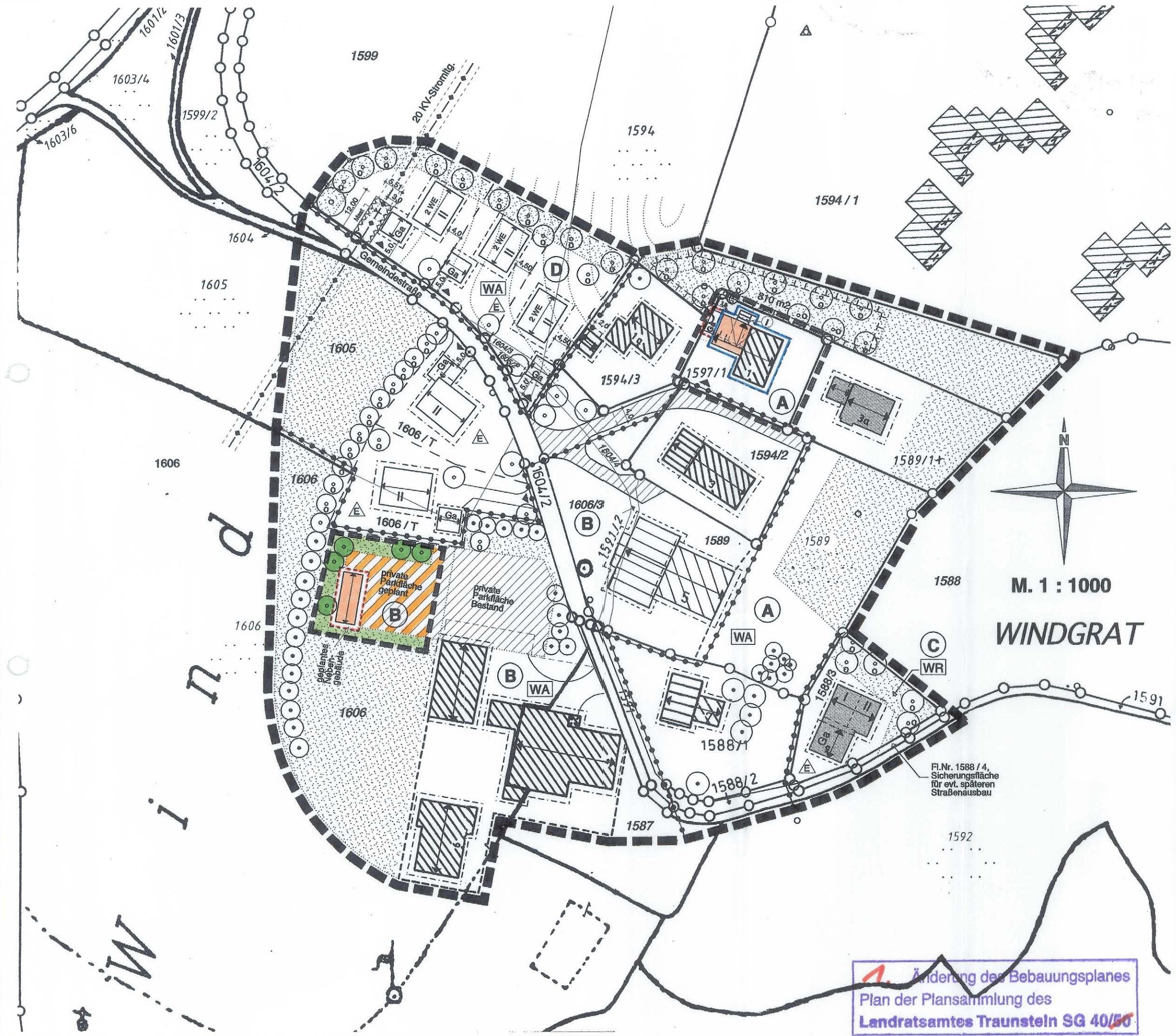




Änderung des Bebauungsplanes
Plan der Plansammlung des
Landratsamtes Traunstein SG 40/50

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.02.02 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 01.03.02 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2002 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.02 bis 13.06.02 öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 12.07.02

Wimmer, 1. Bürgermeister
Hobmaier



2. Die Gemeinde Inzell hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 01.07.02 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 12.04.02 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inzell, den 12.07.02

Wimmer, 1. Bürgermeister
Hobmaier



3. Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 12.07.02 gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 12.07.02

Wimmer, 1. Bürgermeister
Hobmaier



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE INZELL " WINDGRAT "

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 9 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

1. ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen :

- | | | | |
|--|---|--|---|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | | Bestehendes Baugebiet, Zone "A" |
| | Abgrenzung des Änderungsgebietes | | Bestehendes Baugebiet, Zone "B" |
| | Baugrenze | | Allgemeines Wohngebiet |
| | Umgrenzung von Flächen für Garagen und / oder Nebengebäude | | Private Verkehrsfläche |
| | Garagen | | Private Grünfläche - Ortsrandeingrünung |
| | 1 Vollgeschoß max. zulässig | | zu pflanzende Bäume nach Festsetzung des Bebauungsplanes. |
| | Einfahrt | | |
| | Maßzahl in Meter (z.B. 3,0 m) | | |

B) Für die Hinweise :

- | | | | |
|--|-------------------------------|--|------------------------------------|
| | bestehende Grundstücksgrenzen | | bestehende Gebäude |
| | vorgeschlagene Gebäude | | besteh. Garagen-/oder Nebengebäude |
| | | | Flurnummer (z.B. Fl.Nr. 1597/1) |

C) Weitere Festsetzungen :

- zu C.1.) Für das Änderungs-Gebiet "Zone A" (bestehendes Baugebiet) :**
- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Windgrat unter C.1.) Nr. 1, 3, 4, 5 gelten unverändert .
 - Die Festsetzung des Bebauungsplanes Windgrat unter C.1.) Nr. 2 - Mass der baulichen Nutzung - wird im letzten Satz wie folgt ergänzt :
" Die max. Grundfläche in " Zone A " beträgt 130 qm, diese Festsetzung gilt nicht für bestehende Gebäude. "
- zu C.2.) Für das Änderungs-Gebiet "Zone B" (bestehendes Baugebiet) :**
- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Windgrat unter C.2.) Nr. 1 - 5 gelten unverändert .
 - Im Änderungsbereich des Allgemeinen Wohngebietes wird eine Baufläche für die Errichtung eines Nebengebäudes festgesetzt.
 - Das Maß der seitlichen Wandhöhe für das geplante Nebengebäude wird auf max. 3,0 m festgesetzt. Als Bezugspunkte gelten gem. BayBO Art.6 Abs.3 die Oberfläche des natürlichen oder festgelegten Geländes sowie der Schnittpunkt Außenwand mit OK-Dachhaut an der Traufseite.
 - Dachform : Satteldach 18-22 Grad, Dachdeckung mit naturroten Dachziegel.

Sonstiges :

Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Windgrat" der Gemeinde Inzell in der Fassung vom 15.12.2000.

Inzell, den 08.02.2002,
ergänzt (Zeichenerkl.) 12.04.02
Planfertiger :

DIPL.-ING. (FH) FRANZ KAMML
Architekt BDB
Adlgasser Straße 14
83334 Inzell
Tel. 08665 / 9815-0, Fax 9815-20

